

Teilegutachten Nr.**RZ96/42439/A/41**über den Verwendungsbereich diverser Sonderräder (17-Zoll)
für Renault Laguna (Lk 108/5)

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Kraftfahrtsachverständigen oder Prüflingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1:

MBN

zu lfd. Nr. 2:

RH

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast * in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	8Jx17H2	Z 807535	5/108	35	595	1865	5)11) 50)
2	8Jx17H2	MH 807535	5/108	35	600	1865	5)12) 51)

*** Dauerfestigkeit der Sonderräder:** Gutachten der Räderprüfstelle des RWTÜV**Hinweis zur Mittenzentrierung:**

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring (Farbe: lila) mittenzentriert (Mittenlochdurchmesser 60,1 mm).

Bei nachgestelltem Ausführungs-Kennbuchstaben -C- erfolgt die Mittenzentrierung über fertig gebohrtes Mittenloch.

Radbefestigung:

Befestigungsteile:

mitzuliefernde Kegelbundradbolzen
M 14 x 1,5 x32, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment:

100 Nm

**RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födsch
Ulrich Kästner**
**Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150**

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/42439/A/41
Radtyp(en):	siehe Tabelle Bl. 1 (17-Zoll)	Blatt 2 von 4

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergeben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt nicht über 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen (Verwendung 17-Zoll: 8x17 ET 35):

Fahrzeughersteller : Renault

Typ: B56		ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 84; 102	Laguna (5-Loch)	205/45R17-86 14)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)19) 22) 51)
<small>e2*93/81*0012*01</small>	<small>1100/980</small>		<small>5/108/60</small>

Typ: B56		ABE / EG-Genehmigung: G 638	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 102; 123	Laguna (5-Loch)	205/45R17-86 13)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)19) 22) 51)
<small>G638/NT05</small>	<small>1045/910</small>		<small>5/108/60</small>

Typ: K56		ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0011*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62; 83; 84; 102; 123	Laguna Grand Tour (5-Loch-Radanschluß)	205/45R17-88 14)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 22)23) 51)
<small>e2*93/81*0011*03</small>	<small>1120/1190*(reduziert)</small>		<small>5/108/60</small>

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/42439/A/41
Radtyp(en):	siehe Tabelle Bl. 1 (17-Zoll)	Blatt 3 von 4

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, ist auch die neue Geschwindigkeitskennung -W zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Sonderradanbau gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen; die Ventile sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Es sind die radbezogenen Auflagen aus Tabelle Blatt 1 zu beachten.
- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 13) Wegen Reifentragfähigkeit (bei LI 86) nur bis zul. Achslast von max. 1060 kg zulässig.
- 14) Es sind nur Reifen mit Lastindex 88 (bzw. mit 560 kg am Reifen ausgewiesener Tragfähigkeit) zulässig - z.B. Pirelli P Zero (reinf. -88W). Der Reifentyp bzw. Lastindex ist mit einzutragen.

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/42439/A/41
Radtyp(en):	siehe Tabelle Bl. 1 (17-Zoll)	Blatt 4 von 4

- 19) Die Befestigungsschrauben für die Bremsscheiben vorn und hinten sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.
- 22) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Der Stoßfänger ist ab Oberkante bis zur Befestigungsschraube auf eine Restbreite von 12 mm zu kürzen.
- 23) Aufgrund der Reifentragfähigkeit (siehe Aufl 14) ist die zulässige Achslast (hinten) auf max. 1120 kg zu reduzieren, sofern höhere Serienwerte (max. 1160 kg) vorliegen. Ggf. zul. Gesamtgewicht korrigieren (Rüstzustand, Eintrag zu Ziff.33).
- 51) Nur für Fz.-Ausführungen mit 5-Loch-Radanschluß.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 25. Oktober 1996
Verz.-Nr.: RZ96/42439/A/41 Ssl (Kompl./42439A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle


Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

